

Organisatorische Hinweise

Die Anzahl der Lesungen ist entsprechend der den einzelnen Landesverbänden der Friedrich-Bödecker-Kreise (FBK) zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel begrenzt. Ein Anspruch auf Vermittlung einer literarischen Veranstaltung besteht nicht.

In den einzelnen Landesverbänden gibt es unterschiedliche Förderungsmodalitäten, die in der Hauptsache von den Bewilligungsrichtlinien der zuständigen Länderministerien und/oder anderer Förderer abhängig sind.

Im Allgemeinen gelten folgende Grundsätze

Auswahl des Autors

Anhand des Autorenverzeichnisses oder unserer Online Datenbank wählen Sie eine Autorin/einen Autor aus. Es kann aber auch ein Schriftsteller sein, der nicht im Verzeichnis aufgeführt ist.

Antrag an den Friedrich-Bödecker-Kreis

Sie als Mitveranstalter setzen sich mit dem zuständigen Landesverband in Verbindung mit der Bitte, den von Ihnen gewünschten Autor zu einem von Ihnen vorgeschlagenen Termin zu vermitteln.

Terminfestlegung

Die Geschäftsstelle vereinbart in Rücksprache mit dem Autor und Ihnen den Veranstaltungstermin.

Terminbestätigung

Mitveranstalter und Autor erhalten eine Terminbestätigung bzw. einen Vertrag. Der Autor erkennt mit der Unterzeichnung des Vertrages bzw. mit der Absprache die von den Landesverbänden festgelegten Honorarsätze an.

Inhaltliche Vorbereitung der Lesung

Findet die Veranstaltung an einer Schule statt, so sollte der Fachlehrer seine Klasse bereits vorher in das Werk des Autors (Lesen eines Klassensatzes, Erarbeitung eines exemplarischen Textes usw.) einführen.

Ablauf der Veranstaltung

Die Veranstaltung besteht in der Regel aus Lesung und Werkstattgespräch. Zur Verfügung stehen ca. 60 bis 90 Minuten. Bitte beachten Sie: Eine Gruppenstärke von ca. 50 Zuhörern darf nicht überschritten werden. Dies ist Bestandteil der Vereinbarung sowohl zwischen FBK und örtlichem Veranstalter als auch zwischen FBK und Schriftsteller.

Je kleiner die Gruppe, um so effektiver die Veranstaltung.

Bitte beachten: Unter der Rubrik „Hinweise“ werden bei den meisten [Autoren in der Datenbank](#) spezielle Möglichkeiten/Vorgaben für den Ablauf der Lesung (Thema, Zeit, Größe oder Gruppe etc.) beschrieben. Buchverkäufe der Autoren an den Schulen sind nicht gestattet.

Nachbereitung

Keine Frage - Lesungen an Schulen werden von Schülern und Lehrern nachbereitet. Um den auftretenden Lesehunger zu stillen, stehen Buchhandlung und Bibliotheken mit Rat und Tat zur Verfügung. Der Geschäftsstelle des FBK sollte zudem kurz über die stattgefundene Lesung berichtet werden.

Der FBK rechnet die anfallenden Kosten mit dem Autor ab. Sie als Mitveranstalter entrichten keine Zahlungen an den Autor! Die Vereinbarung und Zahlung von Zusatzhonoraren ist nicht zulässig.

Autoren- und Illustratorenduos erhalten in der Regel nur einen Honorarsatz. Bitte diesen Punkt rechtzeitig bei der Vereinbarung der Lesung mit der Geschäftsstelle des FBK klären.

Die Eigenbeteiligung der Schulen bzw. Mitveranstalter ist in den [einzelnen Bundesländern](#) unterschiedlich. Diese Kosten werden in der Regel an den FBK überwiesen.

Allgemeine Hinweise

Autoren/Autorinnen, die sich selbst den Schulen vorschlagen, insbesondere mit dem Hinweis, dass die Schulen die Kostenerstattung durch den Friedrich-Bödecker-Kreis erhalten können, sind von der Vermittlung und Finanzierung ausgeschlossen.

Alle vermittelten Autoren/Autorinnen sind automatisch für die An- und Abreise und die Dauer der Lesung über den Friedrich-Bödecker-Kreis unfallversichert.

Bitte erfragen Sie die weiteren Modalitäten bei dem für ihr Bundesland zuständigen Friedrich-Bödecker-Kreis.